

Erfassung Ihrer Kontaktdaten (zur Kontaktnachverfolgung auf Grundlage der SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung)

Das Land Berlin hat zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus beschlossen. Unter anderem müssen Gastronomen und Hoteliers eine Anwesenheitsdokumentation führen, in welcher die Gäste ihren Vor- und Familiennamen, Telefonnummer, ihre vollständige Anschrift *und* E-Mail-Adresse hinterlegen. Zu erfassen ist auch der Bezirk oder Gemeinde des Wohnortes oder des Ortes des ständigen Aufenthalts. Zu erfassen ist weiterhin die Anwesenheitszeit (Datum/Uhrzeit) und gegebenenfalls die Platz- oder Tischnummer. Die Dokumentationspflicht gilt im Innen- und Außenbereich. Die erhobenen Daten müssen nach vier Wochen gelöscht werden. Wir bitten um Ihre Unterstützung: tragen Sie Ihre Daten zum Aufenthalt in das folgende Formular ein und nehmen Sie bitte die folgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Kenntnis. Vielen Dank.

Daten zur Kontaktnachverfolgung

| Datum | Vorname | Familienname | Telefonnummer |
|---|---------|--------------|---------------|
| Vollständige Anschrift <i>und</i> E-Mail-Adresse, sofern vorhanden | | | |
| Bezirk oder Gemeinde des Wohnortes oder des Ortes des ständigen Aufenthalts (verzichtbar bei digitalen Anwendungen) | | | |
| Anwesenheitszeit | | | |
| Platz oder Tischnummer, sofern vorhanden (verzichtbar bei digitalen Anwendungen) | | | |

Der Besuch der Außengastronomie ist nur möglich, wenn Sie einen aktuellen Nachweis über einen Negativtest, eine, vollständige Impfung oder eine Genesung vorlegen. Wir bitten Sie, wahrheitsgetreu anzukreuzen, ob Sie in Bezug auf das Coronavirus entweder getestet, vollständig geimpft oder genesen sind.

getestet vollständig geimpft genesen

Die Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten im Sinne von Art 13 Datenschutz-Grundverordnung sind am Tresen hinterlegt oder können wahlweise bei unserem Servicepersonal erfragt werden.